

# **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Steingaden (Gebührensatzung Mittagsbetreuung)**

**Vom 05.08.2022**

Der Grundschulverband Steingaden-Prem erlässt aufgrund der Art. 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40), folgende Satzung:

## **§ 1 Gebührenerhebung**

Der Grundschulverband Steingaden-Prem erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Steingaden

- a) Benutzungsgebühren (Betreuungsgebühren und Grundgebühren)
- b) sonstige Gebühren (Verpflegungsgeld)

## **§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner sind
  - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird,
  - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 3 Gebührentatbestand**

Benutzungsgebühren werden erhoben für den Besuch der Mittagsbetreuung.

## **§ 4 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld für die Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung für jede angefangene Betreuungsstunde.
- (2) Die Gebührenschuld für die Verpflegung entsteht mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen. Ein bestelltes Mittagessen kann bis spätestens 10:00 Uhr des Betreuungstages, an dem die Verpflegung erfolgen soll, kostenfrei abbestellt werden. Wird das Mittagessen nicht bzw. nicht rechtzeitig abbestellt, wird es den Personensorgeberechtigten kostenpflichtig in voller Höhe berechnet.

- (3) Die Erteilung einer Einzugsermächtigung gegenüber dem Schulverband ist mit Anmeldung eines Kindes verpflichtend. Die Benutzungsgebühren und die sonstigen Gebühren für die Mittagsbetreuung werden monatlich abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt einen Monat zeitversetzt.
- (4) Werden die Benutzungsgebühr und die sonstigen Gebühren nicht zum Ablauf des jeweiligen Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 13 des Kommunalabgabengesetzes und Mahngebühren zu entrichten.  
Bei Stornierung wird die von der jeweiligen Bank erhobene Rücklastschriftgebühr dem Gebührenschuldner berechnet.

### **§ 5 Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren nach § 6 richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich gebuchten Betreuungsstunden.

### **§ 6 Gebührensatz**

Folgende Gebühr wird in Abhängigkeit von der Anzahl der tatsächlich gebuchten Betreuungsstunden erhoben:

#### Mittagsbetreuung

Die Gebühr je angefangene gebuchte Betreuungsstunde beträgt 1,70 Euro.

Die Grundgebühr je angemeldetem Kind beträgt 20,00 Euro. Die Grundgebühr ist einmalig für das Schuljahr zu entrichten.

#### Verpflegungsgeld

Für das Mittagessen wird eine Gebühr (Verpflegungsgeld) von 2,50 Euro je Essen erhoben.

### **§ 7 Ermäßigung**

Ermäßigung aus sozialen Gründen kann darüber hinaus auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre (§ 227 AO). Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Lohnsteuerkarte, Einkommensteuerbescheid). Der Antrag samt Nachweisen ist beim Grundschulverband einzureichen. Für das Verpflegungsgeld wird keine Ermäßigung gewährt.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

### Hinweise:

Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten findet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter Einhaltung des BayDSG i. V. m. der DSGVO statt. Die Daten werden ausschließlich zweckgebunden im Rahmen der jeweiligen Satzung oder Verordnung verarbeitet. Eine Zweckänderung oder Erweiterung bedarf einer gesetzlichen Grundlage bzw. des Einverständnisses des Betroffenen. Der Betroffene hat jederzeit das Recht auf Auskunft und Löschung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen.

Steingaden, 05.08.2022

Grundschulverband Steingaden-Prem

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bertl', is written over the printed name.

Maximilian Bertl  
Grundschulverbandsvorsitzender